

Wahlbekanntmachung
für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer
Stellvertreterin am
Zentralinstitut „Institut für Katholische Theologie“ (IKT)

1. Am 10. Januar 2023 werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die dezentralen Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin am Zentralinstitut für Katholische Theologie (IKT) gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang. Die weiblichen Angehörigen des IKT besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe.
3. Wahlvorschläge sind bis zum 23.11.2022, 15 Uhr mit folgenden Angaben beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Für Mitarbeiterinnen (Professorinnen, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung):

- Vor- und Familienname
- Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach / Matrikelnummer
- Adresse mit Telefonnummer

Die Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 30.11.2022 im jeweiligen Institut bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind binnen dreier Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge bis 15 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

4. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 12.12. bis 14.12.2022, 15 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigten-verzeichnissen sind bis zum 14.12.2022, 15 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 04.01.2023, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.

5. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.12.2022, 15 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie des unterschriebenen Antrags angefordert werden.

Die Anforderung der Briefwahlunterlagen kann zudem mittels einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten E-Mail erfolgen, die mit einem von der Universität ausgestellten Softzertifikat elektronisch signiert ist.

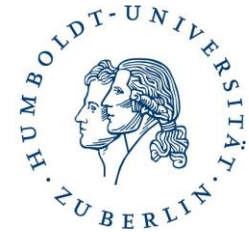
Die Briefwahlunterlagen werden der Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihr anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 16.12.2022. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 10.01.2023, 15 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung angegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.

7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 12.01.2023 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werkstage bis 15 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

8. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) können gerichtet werden an den/die Vorsitzende/n des Örtlichen Wahlvorstand (oertlicher-wahlvorstand.ikt@hu-berlin.), Friedrichstraße 60, 10099 Berlin.

Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstandes am IKT



Fristen

Fristen werden gemäß § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (19.12.2022 bis 31.12.2022) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	02.11.2022
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	23.11.2022, 15 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 25.11.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2022, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	12.12.2022 bis 14.12.2020, 15 Uhr
Einspruchsfristen gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	04.01.2023, 15 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2022, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2022

WAHLEN:

10.01.2023

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.01.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktage nach eröffnung der Wahlergebnisse (15 Uhr)
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.01.2023